

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/098/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.05.2026				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	11.06.2026				

Titel:

Bau von Haltestelleneinrichtungen 2026 in der Stadt Dessau-Roßlau
Maßnahmebeschluss

Beschluss:

Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Haltestelleneinrichtungen 2026 im Netz des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Stadt Dessau-Roßlau“ an den in Anlage 2 dargestellten Standorten mit Gesamtkosten in Höhe von 388.000 € unter Verwendung der ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Gesetzliche Grundlagen:	ÖPNV G LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zum Nahverkehrsplan 2016 - 2026 (Beschl. BV/046/2016/III-66 vom 13.04.2016)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 08
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M 07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	100% Förderung aus § 8 des ÖPNV LSA

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Investitionsnummer 54700 66000000001 VD: 66 Zugangsstellen ÖPNV
 Produkt-Nr./Konto 54700 0962000
 Auszahlkonto 54700 7852000

Nachfolgende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Auf der Grundlage der Grobkostenschätzung stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2026:	303.500 €
Vertraglich gebunden	64.650 €
noch verfügbare Mittel 2026	238.850 €
Haushaltsansatz 2027:	300.000 €
verfügbare Mittel	638.850 €
 für die Maßnahme benötigte Mitteln	 388.000 €
(Gesamtkosten gemäß Grobkostenschätzung:)	
davon 2026	42.600 €
davon 2027	345.400 €

Die Ausgaben und der zusätzliche Bedarf in Höhe von 45.400 € werden zu 100 % aus ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Zusammenfassung/Fazit:

Für behinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen sollen bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sein. Daher sind im Nahverkehrsplan 2016 - 2026 (Beschl. BV/046/2016/III-66 vom 13.04.2016) der Stadt Dessau-Roßlau Maßnahmen zur Aufwertung und behindertengerechten Gestaltung von ÖPNV-Zugangsstellen festgeschrieben.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Für behinderte oder mobilitätseingeschränkte Personen sollen bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zugänglich und nutzbar sein. Daher sind im Nahverkehrsplan 2016 - 2026 (Beschl. BV/046/2016/III-66 vom 13.04.2016) der Stadt Dessau-Roßlau Maßnahmen zur Aufwertung und behindertengerechten Gestaltung von ÖPNV-Zugangsstellen festgeschrieben. Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über ein dichtes Haltestellennetz mit insgesamt 397 Richtungshaltestellen. Die Haltestellen befinden sich zum überwiegenden Teil in einem guten Zustand, etwa die Hälfte der Haltestellenbereiche verfügt über einen Witterungsschutz. Ebenso sind mehr als 50 % der Haltestellen in den letzten Jahren barrierefrei ausgebaut worden.

Dennoch besteht weiterhin noch ein großer Ausbaubedarf, um die vollständige Barrierefreiheit an Haltestellen umzusetzen. Auf Grund des Umfangs werden jährlich zwischen 10 und 15 Haltestellenbereiche ausgebaut.

Maßnahmenumfang:

Haltestellenbereiche, die nicht dem gegenwärtigen Stand der Technik entsprechen und somit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zur Barrierefreiheit im ÖPNV nicht gerecht werden, sind auszubauen und zu erneuern.

Der Schwerpunkt bei der Umgestaltung liegt auf der Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zum ÖPNV und des barrierefreien Zugangs zu Informationen (Fahrplan und Netzplan an allen wichtigen Haltestellen).

Darüber hinaus gelten verschiedene Standards für die Ausstattung von Haltestellen und Verknüpfungspunkten, wie Fahrgastunterstand, Sitzbank und Fahrgastinformationssäule.

Das Ausbauprogramm 2026 sieht den Ausbau von folgenden Haltestellenbereiche vor. Bei allen Fahrgastunterständen (FGU) handelt es sich um Ersatzinvestitionen, da die bereits vorhandenen FGU nicht mehr im Rahmen des Unterhaltes instandgesetzt werden können und zurück gebaut werden müssen.

Haltestelle	Standort	Herstellung Wartefläche/ Zuwegung/Blinden- eitsystem	Vorhandene und neue Wartehallen/Bänke/ Fahrgastinformationssäule (FIS) incl. Papierkorb
Kaufland Ost	Am Eichengarten	x	-Wartehallen neu 3-feld -FIS neu -Sonderbord neu
Kochstedter Kreisstraße, beidseitig	Kochstedter Kreisstraße, Argenteuiler Straße, Kabelweg	x	-FIS neu beidseitig -Wartehallen neu 3-feld beidseitig -Sonderbord neu
Semmelweisstr, beidseitig	Bergstraße (Kochstedt)	x	-FIS neu beidseitig -Wartehallen neu 3-feld

			-Sonderbord neu
Bernburger Str. stadtauswärts (Westseite)	Bernburger Straße	x	-Sitzbank neu -FIS neu -Fahrradbügel neu -ohne Wartehalle -Sonderbord neu
LvwA Ri Kühnau stadtauswärts	Kühnauer Straße	x	-Buskap neu -FIS neu -Sitzbank neu -ohne Wartehalle

Kosten/Finanzierung:

Für die Maßnahme wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt, dabei wurden Kosten in Höhe von 388.000 € (brutto) ermittelt.

Die auf der Grundlage des ÖPNV Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ausgereichten ÖPNV–Landesmittel können zweckgebunden zu den Förderungen des ÖPNV eingesetzt werden. Dies gilt auch für Investitionen in die ÖPNV-Zugangsstellen. Somit werden die notwendigen Ausgaben zu 100 % aus Einnahmen finanziert.

Mit der Fachplanung werden, voraussichtlich zum Ende des II. Quartals 2026, fachlich geeignete Planungsbüros beauftragt.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im I. Quartal 2027. In Abhängigkeit zu den Lieferfristen soll die Realisierung der Baumaßnahmen bis Jahresende 2027 abgeschlossen werden.

Fachplanung (LP 1-6) 2026	42.600 €
---------------------------	----------

Bauleistung (LP 7-9) 2027	345.400 €
---------------------------	-----------

Folgekosten

Zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen entstehen mit der Baumaßnahme nicht.

Es erfolgt der Ersatz der abgängigen Ausstattungen. Somit entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

Hinweise zu bestehenden Risiken

Aufgrund der aktuellen Inflationsrate und der derzeitigen politischen Situation, hervorgerufen durch die militärischen Auseinandersetzungen, kann es zu erheblichen Kostensteigerungen in der Vergabephase und in der Bauausführung kommen.

Dies kann zur Folge haben, dass nicht alle in Anlage 2 dargestellten Haltestellen in 2027 realisiert werden können und in die Folgejahre verschoben würden.

Anlagen

Anlage 2: Übersichtslageplan Haltestellenausbau 2026